



M01 GRUNDLAGEN	20 ECTS	ALTERNATIVE PFLICHTMODULE M03 ODER M 04	25 ECTS
M 01.1 Philosophische Anthropologie VO	3 ECTS	M03 Ethik im Kontext von Schule, Unterricht, Bildung *	25 ECTS
M 01.2 Grundfragen der Ethik VO oder VO-L	3/5 ECTS	M 03.1 Fachdidaktik Ethik (Pflicht)	3/4 ECTS
M 01.3 Klassiker der Ethik und politischen Philosophie PS	3/4 ECTS	M 03.2 Weitere LVen für M 03: LVen z.B. aus den Bereichen „Fachdidaktik Ethik“, „Bildungstheorien“, „Bildungsgerechtigkeit“ etc. LVen hierzu werden im Vorlesungsverzeichnis angezeigt.	14-22 ECTS
M 01.4 Bereichsethik: Zugänge, Gegenstände, Methoden SE	5 ECTS	M 03.3 Optionale Schulpraxis (nur als Anerkennung möglich)	3-7 ECTS
M 01.5 Lektüreproseminar LPS	5 ECTS	ODER	
M 01 gilt als abgeschlossen, wenn insgesamt mindestens 20 ECTS aus den fünf Studienplanpunkten absolviert wurden. Sie sollten daher bei 01.2 und 01.3 nicht mehr als eine LV mit nur 3 ECTS wählen.		M04 Individuelle Vertiefung	25 ECTS
		Belegt werden können entweder noch nicht absolvierte LVen aus M02 oder LVen anderer Studienrichtungen. Letzteres ist nur nach Vorabgenehmigung durch die SPL möglich.	
M02 WAHLMODULGRUPPE BEREICHSETHIKEN*	40 ECTS	ABSCHLUSSPHASE	35 ECTS
M02 A Ethik im Kontext von Politik und Recht	0–30 ECTS	M05 MA-Seminar zur Masterarbeit	5 ECTS
LVen z.B. aus den Bereichen „Gerechtigkeitstheorien“, „Völkerrecht“, „Herrschaftstheorien“		Studierende präsentieren und diskutieren die (Teil-)Ergebnisse, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden und erhalten instruktive Rückmeldungen. Voraussetzung für die Teilnahme ist der von der SPL bestätigte Titel der Masterarbeit.	
M02 B Ethik im Kontext Leben und Gesundheit	0–30 ECTS	Masterarbeit	26 ECTS
LVen z.B. aus den Bereichen „Medizinethik“, „Pflegethik“, „Tierethik“ etc.		Masterprüfung-Defensio**	2+2 ECTS
M02 C Ethik im Kontext von Medien und Technik	0–30 ECTS	<hr/>	
LVen z.B. aus den Bereichen „Human Enhancement“, „Roboterethik“, „Medienethik“, etc.		* Der Abschluss von M03 ist für künftige Ethik-Lehrer*innen verpflichtend. Mit dem Abschluss dieses Moduls geht keine Lehrberechtigung einher. Eine Lehrberechtigung an Schulen setzt ein abgeschlossenes Lehramtsstudium voraus.	
M02 D Ethik im Kontext von Religionen und Kulturen	0–30 ECTS	** Voraussetzung für die Masterprüfung-Defensio ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit. Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit (2 ECTS) sowie eine Prüfung, die ein zusätzliches Fach aus M02 umfasst. Bei Absolvierung von M03 muss eine der beiden Teilprüfungen professionsrelevante Aspekte, d.h. Fachdidaktik und Unterrichtskonzeption, beinhalten.	
LVen z.B. aus den Bereichen „Theologische Ethik“, „Religionswissenschaft“, „Interkulturelle Philosophie“ etc.		Dauer und Umfang	
M02 E Ethik im Kontext von Ökonomie und Ökologie	0–30 ECTS	4 Semester, 120 ECTS (davon 20 ECTS Grundlagen, 40 ECTS Wahlmodule Bereichsethiken, 25 ECTS Alternatives Pflichtmodul, 35 ECTS Abschlussphase).	
LVen z.B. aus den Bereichen „Wirtschaftsethik“, „Umweltethik“, „Pflanzenethik“ etc.		Schwerpunktsetzung	
M 02 gilt als abgeschlossen, wenn insgesamt 40 ECTS in mindestens drei Modulen absolviert wurden, wobei jedes der Module mit mindestens 5 ECTS und einer prüfungsimmanenten LV erfüllt werden muss. LVen hierzu werden im u:find/Vorlesungsverzeichnis angezeigt.		Optional können Sie eine oder mehrere Schwerpunkte bestimmen. Schwerpunkte müssen – nach der Absolvierung sämtlicher LVen – durch die SPL genehmigt werden. Ihre Schwerpunktsetzung wird Ihnen im Diploma Supplement zum Abschlusszeugnis ausgewiesen.	
Ab dem Modul M02 sollten Sie andeuten LVen auch entsprechend Ihres Interesses für die Masterarbeit auszuwählen.			